

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik

Vom 12. November 2009

Aufgrund des § 7, Abs. 2, Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 4. Februar 2009, die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 22. September 2009, Az: 9526 Tgb. Nr.: 412/09, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 3. Juni 2008 (St.Anz. S. 1070) wird wie folgt geändert:

1. In § 3, Abs. 5, Abschnitt "Module des Bachelorstudienganges Wirtschaftsmathematik, **Pflichtmodule**" wird in der Tabelle die Modulbezeichnung „A. u. Praktikum (8 Wochen)“ durch die Bezeichnung „Außeruniversitäres Praktikum in Wirtschaftsmathematik (8 Wochen)“ ersetzt.
2. In § 3, Abs. 5, Abschnitt "Module des Bachelorstudienganges Wirtschaftsmathematik, **Wahlpflichtmodule**" wird in der Tabelle die Modulbezeichnung „Seminar“ durch die Bezeichnung „Seminar in Wirtschaftsmathematik“ ersetzt.
3. In § 3, Abs. 5, Abschnitt "Module des Bachelorstudienganges Wirtschaftsmathematik" erhält der Textabschnitt unterhalb der 3. Tabelle folgende Fassung:
„ Bachelor-Vertiefungsmodule (BV) sind:
Schwerpunkt Analysis: Grundlagen der Funktionentheorie (4,5 LP)
Schwerpunkt Numerik: Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen (4,5 LP)
Schwerpunkt Optimierung: Optimierung auf Graphen (4,5 LP)
Schwerpunkt Stochastik: Einführung in die Statistik (4,5 LP)

Die wirtschaftswissenschaftlichen Module umfassen:

Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (13 LP)

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (8 LP)

Bei Ausrichtung BWL:

das Modul: Vertiefung BWL für Wirtschaftsmathematiker (12 LP)

ein Modul aus dem BWL-Kernbereich (14 LP)

Bei Ausrichtung VWL:

das Modul: Vertiefung VWL I: Mikroökonomie/Finanzwissenschaft (8 LP)

das Modul: Vertiefung VWL II: Makroökonomie/Außenwirtschaft (8 LP)

das Modul: Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung (für Wirtschaftsmathematiker) (6 LP)

4 LP aus dem VWL-Kernbereich

Aus der Informatik ist das Modul Programmierung (9 LP) zu absolvieren.

Das Seminar in Wirtschaftsmathematik soll inhaltlich zur Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit genutzt werden. “

4. § 5 erhält folgende Fassung:
"§ 5 Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Modulhandbuch geregelt.“
5. Im Anhang Teilabschnitt **B**, wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - a) die Modulbezeichnung „Seminar“ wird durch die Bezeichnung „Seminar in Wirtschaftsmathematik“ ersetzt.
 - b) Die Module „Marktorientiertes Management (Vertiefung I)“ und „Ressourcenorientiertes Management (Vertiefung II)“ werden ersetzt durch das Modul:

”

Vertiefung BWL für Wirtschaftsmathematiker	2 Semester	12	Je Lehrveranstaltung: 60 min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
--	------------	----	---

”

- c) Die Modulbezeichnung „Management-Methodik und Entrepreneurship“ wird durch die Bezeichnung „Strategic Management und Entrepreneurship“ ersetzt.
- d) Die Modulbezeichnung „Human Resource Management“ wird durch die Bezeichnung „Human Resources“ ersetzt.
- e) Die Modulbezeichnung „Mikroökonomie/Finanzwissenschaft“ wird durch die Bezeichnung „Vertiefung VWL I: Mikroökonomie/Finanzwissenschaft“ ersetzt.
- f) Die Modulbezeichnung „Makroökonomie/Außenwirtschaft“ wird durch die Bezeichnung „Vertiefung VWL II: Makroökonomie/Außenwirtschaft“ ersetzt.
- g) Die Modulbezeichnung „Öffentliche Wirtschaft und Regionalökonomie“ wird durch die Bezeichnung „Finanz- und Kommunalwissenschaft“ ersetzt.
- h) Die Modulbezeichnung „Einführung in die empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung“ wird durch die Bezeichnung „Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung (für Wirtschaftsmathematiker)“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik tritt am Tag nach der Veröffentlichung im **Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen** in Kraft.

Trier, den 12. November 2009

Der Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Bernd Walter